

## Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

**Medizinische Universität Wien**  
**Spitalgasse 23**  
**1090 Wien**  
(im Folgenden „*MUW*“)

und

**Firma**

(im Folgenden „*Wartungsfirma*“ genannt)

### Präambel

Die *MUW* beabsichtigt, die *Wartungsfirma* mit der Durchführung von Arbeiten im Rahmen des IT-Systems der *MUW* zu beauftragen / Die *MUW* hat die *Wartungsfirma* mit der Durchführung von Arbeiten im Rahmen des IT-Systems der *MUW* beauftragt (im Folgenden kurz „*Auftragsarbeiten*“). In diesem Zusammenhang wird die *MUW* der *Wartungsfirma* Zugang zum IT-System der *MUW* gewähren. Es ist nicht auszuschließen, dass die *Wartungsfirma* im Rahmen der Durchführung der *Auftragsarbeiten* mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der *MUW* sowie personenbezogenen Daten ihrer MitarbeiterInnen in Berührung kommt.

Die Parteien vereinbaren daher wie folgt:

## 1. Inkrafttreten, Dauer:

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft. Für den Fall, dass diese Vertraulichkeitserklärung erst nach Beginn der in der Präambel beschriebenen Arbeiten unterzeichnet werden sollte, tritt sie rückwirkend mit dem Beginn der *Auftragsarbeiten* in Kraft.

## 2. Inhalt der Vertraulichkeitserklärung:

Die *Wartungsfirma* verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihr sowie ihren MitarbeiterInnen in Ausführung der *Auftragsarbeiten* aus dem IT-System der *MUW*, aus Unterlagen oder in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere von Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der *MUW*, personenbezogenen oder sonstigen Daten ihrer MitarbeiterInnen, sei es in visueller, mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form (im Folgenden kurz „*Informationen*“).

Die Geheimhaltung erstreckt sich auf jegliche *Informationen*, auch wenn diese nicht als vertraulich gekennzeichnet oder benannt werden.

## 3. Verpflichtung der Wartungsfirma

Die *Wartungsfirma* hat alle *Informationen* strengstens vertraulich zu behandeln und dementsprechend nach Maßgabe dieses Vertrages keinem Dritten Zugang zu den *Informationen* der jeweils anderen Partei zu gewähren. Die *Wartungsfirma* verpflichtet sich, die *Informationen* vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen und die *Informationen* ausschließlich für die *Auftragsarbeiten* zu verwenden sowie keinerlei Kopien in welcher Form auch immer anzufertigen. Sämtliche Rechte an den *Informationen* stehen ausschließlich der *MUW* zu. Des Weiteren verpflichtet sich die *Wartungsfirma*, jegliche Verwertung der *Informationen* zu unterlassen. Die *Wartungsfirma* verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzrechts. Weiters verpflichtet sich die *Wartungsfirma*, ausgetauschte IT-Komponenten so zu bearbeiten, dass die auf ihnen enthaltenen *Informationen* nicht mehr lesbar sind oder auf Wunsch der *MUW* gänzlich zu zerstören. Die erfolgte Löschung oder Zerstörung ist auf Wunsch der *MUW* in jedem Einzelfall von der *Wartungsfirma* schriftlich zu bestätigen.

## 4. Ausnahmen von der Geheimhaltung:

Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Nichtgebrauch der *Informationen* sowie Teilen davon entfallen, sofern die entsprechenden *Informationen*:

- a. nachweislich allgemein bekannt sind (*Informationen* gelten nicht schon deshalb als allgemein bekannt, weil sie aus einzelnen öffentlich bekannten Teilen der *Informationen* gewonnen werden können); oder
- b. allgemein bekannt werden, ohne dass dies von der *MUW* zu vertreten ist
- c. der *Wartungsfirma* durch einen Dritten bekannt geworden sind, der diese *Informationen* berechtigterweise bekannt geben darf oder
- d. der *Wartungsfirma* befugter Weise bereits bekannt waren, bevor sie der *Wartungsfirma* durch die *MUW* zugänglich gemacht wurden.

Die *Wartungsfirma* trägt diesbezüglich die Beweislast.

## 5. Weitergabe an MitarbeiterInnen/Erfüllungsgehilfen

Die *Wartungsfirma* verpflichtet sich, die *Informationen* nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch die *MUW* an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme ihrer MitarbeiterInnen/Erfüllungsgehilfen, die die *Informationen* zur Durchführung der *Auftragsarbeiten* notwendigerweise erhalten müssen. Bevor *Informationen* solchen MitarbeiterInnen/Erfüllungsgehilfen zugänglich gemacht werden, wird die *Wartungsfirma* diese MitarbeiterInnen/Erfüllungsgehilfen zu einer diesem Abkommen entsprechenden Geheimhaltung schriftlich verpflichten. Die Auferlegung solcher Verpflichtungen befreit die *Wartungsfirma* jedoch nicht von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

## 6. Sonstiges

Auch nach vollständiger Erfüllung der *Auftragsarbeiten* und Beendigung des diesbezüglichen Vertrages, gilt die Verschwiegenheitserklärung, insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung und zur Einhaltung des Datenschutzrechts unbefristet fort.

Für jeden Fall der Verletzung einer dieser Verpflichtungen durch die *Wartungsfirma* oder einer ihr zuzurechnenden Person, hat die *Wartungsfirma* eine verschuldensunabhängige nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe von € 3.500,- an die *MUW* zu leisten. Schadenersatzansprüche bestehen unbeschadet dieser Pönalvereinbarung daneben fort.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die *MUW* zuständige Gericht.

### Empfangende Partei:

\_\_\_\_\_  
Name, Position

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### MUW:

\_\_\_\_\_  
Name, Position

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift